

Richtlinie für Ehrenmitglieder und Anerkennungen im KSV Musberg e.V.

Version 1.0, Stand 14.03.2025

Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Beitragsordnung das generische Maskulinum verwendet. Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

§ 1 Grundlagen

1. Diese Richtlinie soll dem Vorstand als Anhaltspunkt dienen, besondere Leistungen und Verdienste zu ehren. Hierbei würdigt der KSV sowohl Verdienste als auch langjährige Mitgliedschaften seiner Mitglieder und ihm nahestehender Persönlichkeiten durch besondere Ehrungen und Aufmerksamkeiten.

§ 2 Aufmerksamkeiten anlässlich persönlicher Ereignisse

1. Zu jedem runden Geburtstag erhalten die Mitglieder eine Geburtstagskarte oder einen Geburtstagsbrief.
2. Ab dem sechzigsten Geburtstag und zu jedem weiteren runden Geburtstag (70, 80 usw.) erhalten die Ehrenmitglieder des KSV eine Aufmerksamkeit (z. B. Essensgutschein, Geschenkkorb etc.) im Wert von maximal 40 €.
3. Bei Turniererfolgen auf Deutschen Meisterschaften erhält der Teilnehmer eine Aufmerksamkeit (z. B. Essensgutschein, Geschenkkorb etc.) im Wert von 10 € bis 40 €, abhängig vom Turniererfolg. Eine gesonderte Wertschätzung für die erfolgreiche Teilnahme (Platz 1 bis 6) an Europa- oder Weltmeisterschaften sowie an Olympischen Spielen wird mit dem Vorstand abgestimmt.
4. Im Todesfall eines engagierten Mitglieds wird ein Trauerkranz oder eine Trauerschale beigelegt und auf Wunsch erscheint ein Nachruf im Amtsblatt. Der Wert kann hierbei 40 € übersteigen. Die Entscheidung, ob eine Trauerrede gehalten und die Ringer-Fahne geschwenkt wird, trifft der Vorstand. Auf der Mitgliederversammlung wird der verstorbenen Mitglieder des letzten Jahres gedacht.

§ 3 Aufmerksamkeit zur Jugendweihnachtsfeier

1. Im Rahmen der Jugendweihnachtsfeier erhalten die jugendlichen Sportler eine Aufmerksamkeit (z. B. Badetuch, T-Shirt etc.) im Wert von maximal 20 €. Der genaue Wert wird jährlich vom Vorstand in Abstimmung mit der Jugendleitung festgelegt.



§ 4 Aufmerksamkeit zur Jahresfeier der aktiven Ringer

1. Zur Durchführung eines beliebigen Jahresevents (z. B. Bowling, Billardspielen) erhalten die aktiven Sportler einen Zuschuss in Höhe von circa 20 €. Der genaue Wert wird jährlich vom Vorstand in Abstimmung mit dem Mannschaftsführer festgelegt.

§ 5 Ehrenmitglieder des KSV

1. Aufnahme: Jedes Mitglied kann ein besonders verdientes Mitglied spätestens sechs Wochen vor einer Hauptversammlung zur Aufnahme als Ehrenmitglied vorschlagen. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme. Bei der Hauptversammlung wird das neue Ehrenmitglied feierlich mit einer Urkunde bekannt gegeben.
2. Folgende Mitglieder wurden vom Vorstand als Ehrenmitglied ernannt und in der Mitgliederversammlung am 04.04.2025 offiziell verkündet:

Dieter Böpple, Fritz Fischer, Sieger Hoss, Hans Kaller, Olaf Mertins, Harald Reich, Klaus Simmendinger, Heinz Stäbler, Frank Stäbler und Heinz Vohl.

3. Ehrenmitglieder sind auf Lebenszeit von Mitgliedsbeiträgen befreit und erhalten freien Eintritt zu allen Heimkämpfen.

§ 6 Umsetzung

1. Der Mitarbeiter der Mitgliederverwaltung informiert den Vorstand rechtzeitig über bevorstehende Ereignisse und unterstützt diesen bei den Ehrungen.

§ 7 Inkrafttreten

1. Diese Richtlinie für Ehrenmitglieder und Anerkennungen im KSV Musberg e.V. Version 1.0, Stand 14.03.2025 wird ab 14.03.2025 umgesetzt.